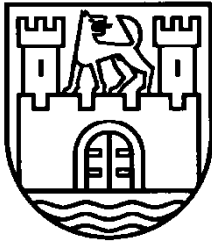


# Amtsblatt

**FÜR DIE STADT  
WOLFSBURG**



**Herausgegeben vom**

Oberbürgermeister der Stadt Wolfenbüttel,  
Porschestraße 49, 38440 Wolfenbüttel

Herstellung:  
Stadt Wolfenbüttel,  
Referat Kommunikation,  
Porschestraße 49  
38440 Wolfenbüttel

Druck:  
Stadt Wolfenbüttel  
Druckerei



**Jahrgang 19**

**Wolfenbüttel, 14. Oktober 2022**

**Nummer 52**

## Inhaltsverzeichnis

Widmung von Straßen im Baugebiet „Rossinistraße“ im Stadtteil Kreuzheide	Seite 601 - 602	Taxentarifordnung über die Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmer in der Stadt Wolfenbüttel vom 29.02.1972 in der Fassung der 18. Änderungsverordnung vom 06.10.2022 (ab dem 17.11.2022)	Seite 607 – 609
Widmung Rad- und Gehweg an der K 111 von Barnstorf nach Heiligendorf	Seite 602 - 603	Amtliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zum 19. Niedersächsischen Landtag am 09. Oktober 2022 im Wahlkreis 7 - Wolfenbüttel	Seite 610 – 611
Umstufung der K 90 zwischen der Kreuzung K 115 –Tappenbecker Landstraße/K 90 (Stellfelder Straße) und den Kreuzungen K 90 Oststraße (einschl. der Rampe Oststraße) / K 3 – Heinrich-Nordhoff-Straße	Seite 603	Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches „Südlich der Sandkrugstraße“	Seite 611 – 612
Verkaufsoffener Sonntag in den designer outlets Wolfenbüttel	Seite 604	Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches „Hehlinger Bach“	Seite 612 – 613
Satzung für die Erhebung von Gebühren für Unterkünfte für Geflüchtete bzw. Asylsuchende der Stadt Wolfenbüttel	Seite 604 - 606	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 613
		Öffentliche Zustellungen	Seite 614 – 618

## Bekanntmachungen der Stadt Wolfenbüttel

### Widmung von Straßen im Baugebiet „Rossinistraße“ im Stadtteil Kreuzheide

Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Z. geltenden Fassung werden die nachstehend aufgeführten Straßen und Wege in der Gemarkung Wolfenbüttel, Stadtteil Kreuzheide mit Wirkung zum 01.12.2022 zur Gemeindestraße gewidmet:

**„Rossinistraße“**  
Straßen-Nr. 7125-1

**Anfangspunkt:**  
Anschluss an die Rossinistraße Straßennummer  
7125, Flurstück 263 der Flur 12

**Endpunkt:**  
Südliche Grenze des Flurstückes 212/5 der Flur 12

**Verbindungsweg**  
Straßen-Nr. 7125-2

**Anfangspunkt:**  
Anschluss an die Rossinistraße Straßennummer  
7125-1, Flurstück 212/28 der Flur 12

**Endpunkt:**  
Südwestliche Ecke des Flurstückes 212/30 der  
Flur 12

Die Rossinistraße liegt auf den Flurstücken 212/28 und 212/16 der Flur 12 in der Gemarkung Wolfsburg und hat eine Gesamtlänge von ca. 200 m.

Der Verbindungsweg liegt auf dem Flurstück 212/18 der Flur 12 in der Gemarkung Wolfsburg und hat eine Gesamtlänge von ca. 9 m.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Widmung dieser Fläche am 05.10.2022 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Steuerungsunterstützung und Serviceleistungen der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, Rathaus B, Zimmer B 246, eingesehen werden.

#### **RECHTSBEHELFSBELEHRUNG**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

### **Widmung Rad- und Gehweg an der K 111 von Barnstorf nach Heiligendorf**

Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Z. geltenden Fassung werden die nachstehend aufgeführten Straßen und Wege in der Gemarkung Warmenau, Ortsteil Warmenau mit Wirkung zum 01.12.2022 zu Kreisstraßen gewidmet:

**K 111“**  
Straßen-Nr.: K 111

**Anfangspunkt:**  
Nordwestliche Ecke Flurstück 37/3 der Flur 2, Gemarkung  
Heiligendorf

**Endpunkt:**  
Nordwestliche Ecke Flurstück 60/8 der Flur 3, Gemarkung  
Heiligendorf

Bei den zu Kreisstraßen zu widmenden Flurstücken 37/2, 38/1, 163/1,50/2, 164/183/2, 165/3, 88/2 und 166/1 der Flur 2, Gemarkung Heiligendorf,

sowie den Flurstücken 118/1, 178/1, 117/2, 180/1 63/2, 60/10 und 60/12 der Flur 3, Gemarkung Heiligendorf handelt es sich um Flächen die zur Herstellung eines neuen Rad- und Gehweges sowie Straßenbegleitflächen an der Kreisstraße 111 (K 111) benötigt wurden und somit der K 111 zuzuordnen sind.

Die Länge des neu zu widmenden Rad- und Gehweges beträgt ca. 3.080 m.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Widmung dieser Flächen am 05.10.2022. beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Steuerungsunterstützung und Serviceleistungen der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, Rathaus B, Zimmer B 246, eingesehen werden.

### **RECHTSBEHELFSBELEHRUNG**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

### **Umstufung der K 90 zwischen der Kreuzung K 115 –Tappenbecker Landstraße/K 90 (Stellfelder Straße) und den Kreuzungen K 90 Oststraße (einschl. der Rampe Oststraße) / K 3 – Heinrich-Nordhoff-Straße**

Die Kreisstraße K 90 wird auf der gesamten Länge von der Kreuzung mit der Kreisstraße K 115 -Tappenbecker Landstraße und der Kreuzung mit der Kreisstraße K 3 – Heinrich-Nordhoff-Straße zur Gemeindestraße herabgestuft.

Die Umstufung erfolgt mit Wirkung zum 01.01.2023.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Umstufung dieser Flächen am 05.10.2022 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Steuerungsunterstützung und Serviceleistungen der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, Rathaus B, Zimmer B 246, eingesehen werden.

### **RECHTSBEHELFSBELEHRUNG**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

## **Verkaufsoffener Sonntag in den designer outlets Wolfsburg**

Am Sonntag, 16. Oktober 2022 findet in den designer outlets Wolfsburg (DOW) von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr ein verkaufsoffener Sonntag als ergänzender Rahmen der Veranstaltung „Herbstmarkt“

### **Satzung für die Erhebung von Gebühren für Unterkünfte für Geflüchtete bzw. Asylsuchende der Stadt Wolfsburg**

*Aufgrund der §§ 10, 58, 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S.576) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191) und der §§ 1,2,5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBL 121) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S.700) hat der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 06.10.2022 folgende Satzung beschlossen:*

#### **§ 1**

##### **Wohnheime für Asylbewerberinnen und -bewerber**

Die Stadt Wolfsburg unterhält Unterkünfte für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten bzw. Asylsuchenden. Derzeit bestehen die folgenden städtischen Unterkünfte:

1. Hafestraße 28 und 30, 38442 Wolfsburg Fallersleben
2. Suhler Straße 3, 38444 Wolfsburg Westhagen
3. Heinrichswinkel 20, 38448 Wolfsburg Vorsfelde
4. Dieselstraße 50, 38446 Wolfsburg
5. Brandgehaege 30, 38444 Wolfsburg
6. Theodor-Heuss-Straße 46a, 38444 Wolfsburg
7. Standort am Klinikum, Sauerbruchstraße 7 Haus E, 38440 Wolfsburg
8. Am Drömlingstadion, 38448 Wolfsburg

#### **§ 2**

##### **Gebührenpflicht**

Für die in § 1 genannten Unterkünfte sowie für zweckentsprechende, durch die Stadt Wolfsburg angemietete Wohnungen werden Gebühren von den dort untergebrachten Geflüchteten bzw. Asylsuchenden (im Folgenden Benutzerinnen und Benutzer) erhoben.

#### **§ 3**

##### **Gebührensuldnerinnen und Gebührenschuldner**

Gebührensuldnerinnen und Gebührenschuldner sind die Benutzerinnen und Benutzer gemäß § 2. Benutzerinnen und Benutzer, die einander unterhaltsverpflichtet sind, haften als Gesamtsuldnerinnen und Gesamtsuldner.

## § 4

### Gebührenmaßstab und –höhe

1. Die Gebühr richtet sich nach den tatsächlichen Kosten, die der Stadt Wolfsburg für die Unterbringung in Flüchtlingsunterkünfte entstehen. Sie umfasst insbesondere Unterkunftskosten sowie Betriebs- und Sachkosten.
2. Die Benutzungsgebühr beträgt pro Monat je Person

272,00 Euro

3. Abweichend von Nr. 2 beträgt die Nutzungsgebühr für die Unterkunft Am Drömlingstadion 4 je Wohneinheit monatlich

561,00 Euro

In dem genannten Betrag sind abweichend von Nr. 2 keine Leistungen für Strom und Heizung enthalten. Diese werden über die Benutzerinnen und Benutzer selbst abgerechnet.

4. Die Benutzungsgebühr für seitens der Stadt Wolfsburg zum Zwecke der Unterbringung von Geflüchteten bzw. Asylsuchenden angemietete Wohnungen entspricht der jeweiligen Nettokaltmiete zuzüglich Betriebskosten der Wohnung.
5. Für Teile eines Kalendermonats ist je Tag 1/30 der monatlichen Gebühr zu entrichten. Einzugs- und Auszugstag werden zusammen als ein Tag berechnet.
6. Die Gebühr wird durch Bescheid festgesetzt.
- 7.

## § 5

### Vollständige und teilweise Befreiung von der Gebührenpflicht

1. Von der Entrichtung der Gebühr nach § 4 sind Benutzerinnen und Benutzer ohne bzw. mit geringem Einkommen befreit, die bedürftig im Sinne § 3 AsylbLG sind.
2. Die Befreiung von der Gebührenpflicht entfällt rückwirkend, wenn mit Wirkung für die Vergangenheit Einkommen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nachgezahlt werden.
3. Bei Erwerbstätigkeit der Benutzerinnen und Benutzer darf die Kostenbeteiligung nicht höher sein als 75 % der Differenz zwischen dem Bargeldbetrag (um die hauswirtschaftlichen Anteile gekürzter Sozialhilferegelsatz) und dem den Benutzerinnen und Benutzern zur Verfügung stehenden Nettoeinkommen.

**§ 6****Obliegenheiten der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner**

Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse anzugeben und Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

**§ 7****Beginn und Ende der Gebührenpflicht sowie Fälligkeit**

1. Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.
2. Vorübergehende Abwesenheit entbindet nicht von der Verpflichtung, die Gebühr vollständig zu entrichten.
3. Die Gebühr ist jeweils am 1. Werktag des Monats für den laufenden Monat fällig. Erfolgt der Einzug in die Unterkunft im Laufe des Monats, wird die Gebühr für den Monat des Einzuges am 1. Werktag des folgenden Monats fällig. Sie ist zu überweisen an die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Soziales.

**§ 8****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.11.2022 in Kraft.

Wolfsburg,  
Stadt Wolfsburg

Der Oberbürgermeister

## **Taxentarifordnung**

### **über die Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmer in der Stadt Wolfsburg vom 29.02.1972 in der Fassung der 18. Änderungsverordnung vom 06.10.2022 (ab dem 17.11.2022)**

Aufgrund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 ( Bundesgesetzblatt I, Seite 1690), in Verbindung mit § 16 Abs. 4 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr vom 25.08.2014 (Nds. GVBl. 2014, 249) und des § 6 der Taxenordnung für die Stadt Wolfsburg hat der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 06.10.2022 folgende Verordnung beschlossen:

#### **§ 1 Fahrpreisbildung**

1. Der Fahrpreis ist – unabhängig von der Zahl der Fahrgäste – zu bilden aus
  - a) einem Entgelt für das Bereitstellen der Taxen (Grundbetrag),
  - b) einem Entgelt für die Fahrleistungen,
  - c) den Zuschlägen,
  - d) den Mindestfahrpreisen für die Ortsteile Almke, Barnstorf, Brackstedt, Hattorf, Heiligendorf, Heinenkamp, Neindorf, Velstove und Warmenau.
2. In den folgenden Entgelten ist die Umsatzsteuer enthalten.

#### **§ 2 Grundbetrag**

1. Der Grundbetrag beträgt 4,60 € an Werktagen (Montag bis Samstag) von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr.
2. Der Grundbetrag beträgt 5,00 € an Werktagen (Montag bis Samstag) von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

#### **§ 3 Taxen**

1. Das Entgelt für Fahrleistungen beträgt 0,10 €
  - a) bis 3 km Wegstrecke an Werktagen (Montag bis Samstag) von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr je angefangene 33,33 Meter. Das entspricht einem Kilometerpreis von 3,00 €.
  - b) bis 3 km Wegstrecke an Werktagen (Montag bis Samstag) von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr je angefangene 32,26 Meter. Das entspricht einem Kilometerpreis von 3,10 €.
  - c) für jede über 3 km hinausgehende Wegstrecke je angefangene 40,00 Meter. Das entspricht einem Kilometerpreis von 2,50 €.

2. Für jede angefangenen 15,00 Sekunden verkehrsbedingte Wartezeit werden 0,10 € berechnet (je volle Stunde 24,00 €). Als verkehrsbedingte Wartezeit gilt jedes verkehrsbedingte Halten und Langsamfahren des Taxis. Für Fahrten an Werktagen (Montag bis Samstag) von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr beträgt sie 8,00 km/h. Für Fahrten an Werktagen (Montag bis Samstag) von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen beträgt sie 7,69 km/h. Ab 3.000 m beträgt sie 9,52 km/h.

Nach einer Standzeit von sechs Minuten beginnt die kundenorientierte Wartezeit je angefangene 10,91 Sekunden zu 0,10 € (je volle Stunde 33,00 €).

3. An- und Abfahrten werden nicht berechnet. Bei Fahrten, die in den in Satz 2 genannten Ortsteilen beginnen oder enden, werden die nachstehenden Mindestentgelte erhoben. Diese kommen zum Tragen, wenn der angezeigte Taxentarif unter dem Mindestentgelt des entsprechenden Ortsteils liegt.

Das Mindestentgelt beträgt für:

- Almke	19,00 €
- Barnstorf	14,00 €
- Brackstedt	12,00 €
- Hattorf	14,00 €
- Heiligendorf	17,00 €
- Heinenkamp	12,00 €
- Neindorf	23,00 €
- Velstove	12,00 €
- Warmenau	12,00 €

Liegt die Ankunft oder die Abfahrt in einem der genannten Ortsteile, ist der jeweils höhere Mindestpreis zu berechnen. Mindestfahrpreise dürfen nicht addiert werden. Der Fahrgast ist vor Beginn der Fahrt auf diese Regelung hinzuweisen.

4. Wird das bestellte Taxi nach dem Eintreffen an der Einsteigestelle für eine Fahrt aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht in Anspruch genommen, so ist folgendes Entgelt zu entrichten: 5,00 €
5. Daneben ist ggf. die Vergütung nach § 3 Abs. 2 (kundenorientierte Wartezeit) zu entrichten. Diese beträgt je volle 5 Minuten 2,75 €
- a) bei Terminfahrten frühestens ab Zeitpunkt des Termins,
- b) bei sonstigen Fahrten frühestens 5 Minuten nach Eintreffen an der Einsteigestelle.

#### **§ 4 Zuschläge**

Es werden Zuschläge berechnet:

- a) Beförderungsentgelte sind Barpreise.



- b) Bei Großraumtaxen, wenn mindestens 5 Personen (ohne Fahrer) befördert werden, kann ein Zuschlag von 25 % des Fahrpreises erhoben werden.

## **§ 5 Freie Entgeltvereinbarung**

1. Das Entgelt kann frei vereinbart werden
  - a) vor Fahrtantritt bei Fahrten, die außerhalb des Pflichtfahrgebietes beginnen oder enden,
  - b) bei Sonderbestellungen z.B. Hochzeiten, Beerdigungen und Rundfahrten zum Zwecke der Stadtbesichtigung
2. Für die Beförderung im Rahmen des nicht qualifizierten Krankentransportes können Sondertarife mit den Kostenträgern (Krankenkassen) vereinbart werden. Diese Vereinbarungen sind der Stadt Wolfsburg anzuzeigen.
2. Ein Überschreiten der verordneten Tarife im Stadtgebiet ist unzulässig.

## **§ 6 Ordnungswidrigkeiten**

Zu widerhandlungen gegen diese Taxentarifordnung werden nach § 61 Personenbeförderungsgesetz als Ordnungswidrigkeit geahndet, soweit nicht nach anderen Vorschriften eine schwerere Strafe verwirkt ist.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 17.11.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 17. Änderungsverordnung vom 15.07.2020 (in Kraft seit dem 01.09.2020) außer Kraft.

Wolfsburg, den 06.10.2022

**STADT WOLFSBURG**  
Der Oberbürgermeister  
Dennis Weilmann

## Amtliche Bekanntmachung

### des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zum 19. Niedersächsischen Landtag am 09. Oktober 2022 im Wahlkreis 7 - Wolfsburg

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 7 - Wolfsburg hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 2022 nachstehendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	59.336
Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	12.776
<b>Wahlberechtigte insgesamt</b>	<b>72.112</b>
<b>Wählerinnen und Wähler (gesamt)</b>	<b>39.894</b>
Darunter Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein (einschließlich Briefwähler*innen)	11.749
<b>Ungültige Erststimmen</b>	1.209
<b>Gültige Erststimmen</b>	<b>38.685</b>
<b>Ungültige Zweitstimmen</b>	406
<b>Gültige Zweitstimmen</b>	<b>39.488</b>

Von den gültigen **Erststimmen** entfallen auf die Bewerberinnen und Bewerber:

1. Glosemeyer, Immacolata	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	16.029
2. Lutz, Cindy	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)	12.936
3. Rosch, Katharina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	3.845
4. Maretzke, Mats-Ole	Freie Demokratische Partei (FDP)	2.370
7. Kinne, Andreas	Basisdemokratische Partei Deutschland Landesverband Niedersachsen (dieBasis)	2.545
24. Hönig, Johann Sebastian Günter	Einzelbewerber	960

<b>Ungültige Zweitstimmen</b>	406
<b>Gültige Zweitstimmen</b>	<b>39.488</b>

Von den gültigen **Zweitstimmen** entfallen auf die Landeslisten (Parteien):

1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands - <b>SPD</b>	14.489
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen - <b>CDU</b>	10.193
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - <b>GRÜNE</b>	4.655
4	Freie Demokratische Partei - <b>FDP</b>	1.880
5	Alternative für Deutschland - <b>AfD</b>	4.920
6	DIE LINKE. Niedersachsen - <b>DIE LINKE.</b>	978
7	Basisdemokratische Partei Deutschland Landesverband Niedersachsen - <b>dieBasis</b>	556
14	FREIE WÄHLER Niedersachsen - <b>FREIE WÄHLER</b>	192
16	Partei der Humanisten Niedersachsen - <b>Die Humanisten Niedersachsen</b>	66
17	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative - <b>Die PARTEI</b>	321
18	Partei für Gesundheitsforschung - <b>Gesundheitsforschung</b>	123
19	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ Landesverband Niedersachsen - <b>Tierschutzpartei</b>	645
20	Piratenpartei Niedersachsen - <b>PIRATEN</b>	183
23	Volt Deutschland Landesverband Niedersachsen - <b>Volt</b>	287

Die Bewerberin Immacolata Glosemeyer erreichte die höchste Zahl an Erststimmen und ist damit im Wahlkreis 7 - Wolfsburg gewählt.

Wolfsburg, den 12.10.2022

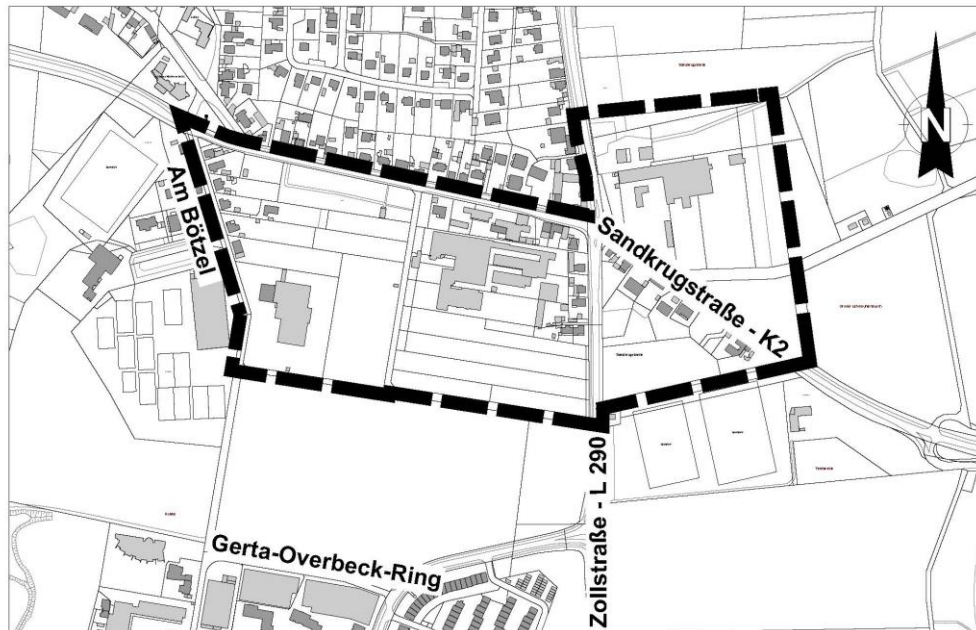
Der Kreiswahlleiter

### **Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches**

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 06.10.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich der Sandkrugstraße“ in den Ortsteilen Reislingen und Neuhaus der Stadt Wolfsburg nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich.



## GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "SÜDLICH DER SANDKRUGSTRASSE"

Quellen:  
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,  
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2022



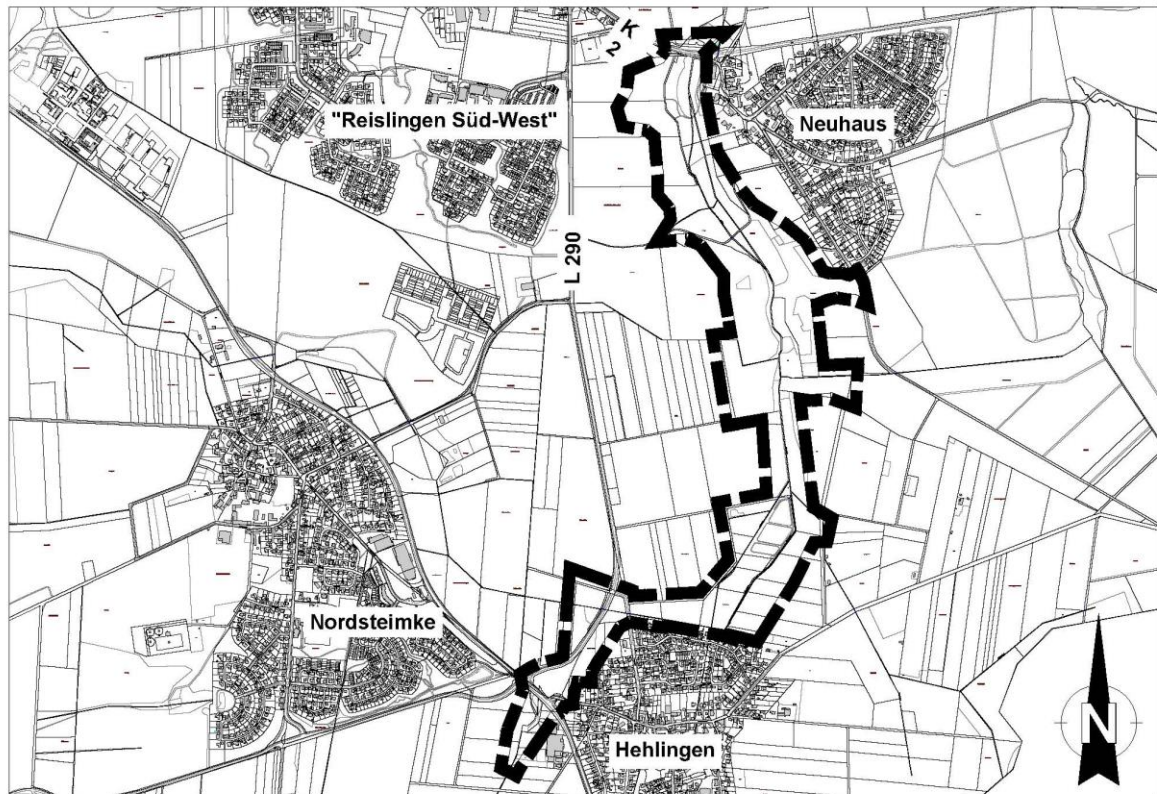
### Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 06.10.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hehlinger Bach“ in den Ortsteilen Hehlingen und Neuhaus der Stadt Wolfsburg nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Ziel des Verfahrens ist, durch eine Renaturierung des Bachlaufes gleichzeitig dem Hochwasserschutz vor dem Hintergrund von Starkregenereignissen Rechnung zu tragen und die Grundwassersituation in Folge von Trockenphasen zu stabilisieren sowie Naherholungsbelange zu berücksichtigen. Die diesbezüglich umzusetzenden Maßnahmen können als Kompensationsleistung angerechnet werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich.



## GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "HEHLINGER BACH"

### Quellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,  
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2022



## Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg  
Zentrale Vergabestelle  
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg  
Telefon: 05361 28-1199  
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter [www.wolfsburg.de/ausschreibungen](http://www.wolfsburg.de/ausschreibungen).  
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

## Öffentliche Zustellungen

**Stadt Wolfsburg**  
Geschäftsbereich  
Grundstücks- und  
Gebäudemanagement  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg

### Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Betroffene/r:** von Vöhren Marx, Hans-Karl

**Letzte bekannte Anschrift:** Laagbergstraße 9, 38440 Wolfsburg

**Aktenzeichen:** 990201139260

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr  
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr  
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Überall

**Stadt Wolfsburg**

Geschäftsbereich

Bürgerdienste

Ordnungsamt

Porschestraße 49

38440 Wolfsburg

**Öffentliche Zustellung**

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 VwZG.

Die Zustellung eines Bescheides an unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste - Ordnungsamt -, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentliche zugestellt wird.

<b>Zustellungsadressat</b>	<b>Letzte bekannte Anschrift</b>	<b>Aktenzeichen/Datum des Bescheides</b>
Frau Ewa Reinhardt	Schulenburgallee 77 38448 Wolfsburg	01 32 71 76 / 07.10.2022 Anhörung

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B357 montags - freitags in der Zeit von 08:00 bis 12.30 oder nach tel. Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt am 14.10.2022. Der Bescheid gilt am 01.11.2022 als öffentlich zugestellt.

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Hartmann

**Stadt Wolfsburg**

Geschäftsbereich  
Bürgerdienste  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg

**Öffentliche Zustellung**

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Wülker, Larissa Borsigstraße 29 38446 Wolfsburg	Wülker, Larissa Borsigstraße 29 38446 Wolfsburg	<b>WOB-KH 444</b>

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag      08:00 bis 16:30 Uhr  
Donnerstag                    08:00 bis 17:30 Uhr  
Mittwoch und Freitag        08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 14.10.2022  
Der Bescheid gilt am 31.10.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 13.10.2022

Der Oberbürgermeister  
im Auftrag

Riewaldt



**Stadt Wolfsburg**  
Geschäftsbereich  
Grundstücks- und  
Gebäudemanagement  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg

## **Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Betroffene/r:** Kafri, Amizur

**Letzte bekannte Anschrift:** Moshav House 52, IL-1060000 NAHALAL

**Aktenzeichen:** 990200954998

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Überall

## **Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Betroffene/r:** Tietz, Anica

**Letzte bekannte Anschrift:** Alte Dorfstraße 4C, 38448 Wolfsburg

**Aktenzeichen:** 990201030340

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Überall